

Max Mustermann, Musterstraße 2, PLZ Musterstadt

An das
Sozialgericht **Musterhausen**
Musterstraße 1
PLZ Musterstadt

Ort, Datum

Klage

Max Mustermann,
Musterstraße 2
PLZ Musterstadt
- Kläger -

gegen :

Krankenkasse Musterstadt
Musterstraße 3
PLZ Musterstadt
- Beklagte -

wegen: § 66 SGB V Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern

Ich erhebe hiermit Klage gegen die Beklagte. Ich beantrage: Antrag:

1. Die Beklagte wird verurteilt ein 2. Gutachten beim MDK einzuholen.

Der MDK wird dabei folgendes zu beachten haben:

- A) Fluorchinolone wie Ciprofloxacin können dauerhafte die Lebensqualität beeinträchtigenden Nebenwirkungen verursachen. Ärzte sollen deshalb andere Antibiotika in Betracht ziehen.
- B) Ein Verweis auf den Beipackzettel (Gebrauchsinformation) genügt hier nicht.
- C) Wenn bei Männern mit einer Harnwegsinfektion eine Indikation zur Antibiotikatherapie gestellt wird, sollte vor Therapiebeginn eine Urinkultur durchgeführt werden und entsprechend resistenzgerecht behandelt werden.
- D) Eine unterlassene Befunderhebung (Urinkultur fehlt) stellt einen groben Behandlungsfehler dar.

Zu A –D siehe Anlagen bzw. Links :

Risikobewertungsverfahren Ciprofloxacin
https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RV_STP/af/fluorchinolone-bewegungsapparat.html

S3_Leitline-Harnwegsinfektionen Seite 26
https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/043-044k_S3_Harnwegsinfektionen_2017-05.pdf

BGH zur mündlichen Aufklärung durch den Arzt
<https://www.allgemeinarzt-online.de/archiv/a/der-beipackzettel-reicht-nicht-1582335>

Unterlassene Befunderhebung

<https://fachanwaltmedizinrecht.de/glossary/unterlassene-befunderhebung/>

Gründe

Das 1. MDK Gutachten ist den Punkten A-D grob fehlerhaft und genügt damit nicht § 66 SGB V Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern.

.....
Unterschrift Kläger